

An den Gemeinderat der Gemeinde Seftigen

Mitwirkung des Vereins «Forum Seftigen» zum «Grundlagenbericht zur Fusion Gurzelen / Seftigen»

11.04.2018. Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Gurzelen und Seftigen entscheiden am 23. Juni 2019 an der Urne über die Fortführung des Fusionsprojektes (Grundsatzentscheid). Der Grundlagenbericht soll den Stimmberechtigten als Grundlage für die Willensbildung im Hinblick auf die Abstimmung dienen. Bei einem positiven Grundsatzentscheid werden der Fusionsvertrag und die erforderlichen Reglemente ausgearbeitet.

Die Mitglieder des «Forum Seftigen» haben den Grundlagenbericht zur Fusion Gurzelen / Seftigen diskutiert und nehmen dazu nachfolgend Stellung. Wir bitten darum, die von uns in dieser Mitwirkung aufgeführten Punkte im Grundlagenbericht entsprechend zu präzisieren.

Einleitend eine Übersicht unserer wichtigsten Rückmeldungen:

- **Aufhebung Baukommission:** Wir bitten im Grundlagenbericht aufzuzeigen, wie das Verfahren zur Bewilligung von Ausnahmen zur baurechtlichen Grundordnung nach Aufhebung der Baukommission (ohne Baufachleute) abläuft. Insbesondere das Zusammenspiel der fachlichen und der ausserfachlichen Beurteilung des Gesuchs ist zu erklären.
- **Stellenbesetzung in der Gemeindeverwaltung:** Wir sind der Ansicht, dass die «Organisation der „neuen“ Gemeindeverwaltung nach der Fusion» bereits im Fusionsvertrag festgehalten werden muss. Dies nicht zuletzt, um klare Verhältnisse gegenüber den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltungen zu schaffen. Einerseits wird im Grundlagenbericht eine «Stellenbesitzstandswahrung» gegenüber den heutigen Mitarbeitenden der Verwaltungen versprochen, andererseits soll dem Gemeinderat der fusionierten Gemeinde in Sachen Aufbau der Gemeindeverwaltungsorganisation nicht vorgegriffen werden. Dies widerspricht sich. Denn auch der Ausdruck „Besitzstandswahrung“ der bestehenden Mitarbeitenden der Gemeinden greift dem Gemeinderat der fusionierten Gemeinden bereits vor und trägt nicht zu einer „einfachen“ Strukturierung der Verwaltung durch den Gemeinderat der fusionierten Gemeinden bei. Eine «um die Personen gebaute» Organisation ist nicht zielführend.
- **Abschluss von neuen Verträgen:** Bei einem positiven Urnenentscheid im Jahr 2019 (Zustimmung Grundlagenbericht und Weiterführung des Fusionsprojekts) sind neue Verträge bis zu einem definitiven Fusionsentscheid (Zustimmung zum Fusionsvertrag) nur bei zwingenden Umständen abzuschliessen. Andernfalls ist deren Abschluss auf den Zeitpunkt nach dem definitiven Fusionsentscheid zu verschieben.
- **Investitionen in gemeindeeigene Infrastrukturen** sollen, wenn immer möglich, zurückgestellt und nach einer allfälligen Fusion noch einmal im Gesamtkontext bewertet und im konsolidierten Finanzplan berücksichtigt werden. (bsp. Sanierung Schulhäuser)
- **Bildung der Schulkommission:** Wir sind der Ansicht, dass die Grösse der Kommission bei einer Fusion ggf. basierend auf den Mehraufwänden überprüft werden muss. Die derzeitige Schulkommission in Seftigen wurde mit 4 Mitgliedern und dem Präsidium passgenau auf die Schulorganisation Seftigen ausgerichtet. Mit dem Betrieb einer zweiten Schule (mit unterschiedlicher Struktur und ohne Ziel einer Homogenisierung) ist auch bei der Kommission mit Mehraufwänden zu rechnen, denen Rechnung getragen werden muss. Insbesondere, da es sich um eine Milizorganisation handelt. Wir empfehlen eine Reduktion der

FORUMSEFTIGEN

...im Interesse von Seftigen.

Schulkommissionsmitglieder von 10 (5 Gurzelen, 5 Seftigen) auf 7 und nicht wie Grundlagenbericht empfohlen auf 5, da die Belastung auf die einzelnen SchuKo Mitglieder sonst zu gross wird. Eine Zusammenstellung der Ressorts sollte unserer Meinung nach durch die heutigen Schulkommissionen im Rahmen der Erarbeitung des Fusionsvertrags erarbeitet werden.

- **Zusammenarbeit der Schulleitungen:** Wie die Schulleitungen in der Übergangsphase zusammenarbeiten muss im Fusionsvertrag festgelegt werden. **Ebenso** die Zusammenstellung des **Projektteams für die Reorganisation der Gesamtschulleitung**.
- **Themenfeld Soziales:** Dieser Bereich wird im Grundlagenbericht nur teilweise berücksichtigt (Tagesschule). Dennoch hat eine Fusion durchaus noch weitere Auswirkungen auf diesen Bereich unserer Gemeinden (Altenpflegeheim, Kita, etc.). Es wäre für die Entscheidungsfindung also dienlich, würde auch dieser Bereich im Grundlagenbericht noch umfassend berücksichtigt.

Weitere Rückmeldungen aus den Gemeinden

Gespräche mit Bürgern aus beiden Gemeinden haben gezeigt, dass ihnen eine Zusammenfassung der Vorteile oder des Mehrwerts einer Fusion für die beiden Gemeinden und für jede Gemeinde selbst im Grundlagenbericht fehlt. Diese Information konnte offenbar auch nicht an den Informationsanlässen nachhaltig vermittelt werden. Wir empfehlen daher, **eine Zusammenfassung der Vorteile oder des Mehrwerts einer Fusion** noch einmal prominent zu kommunizieren.

Aktuelle Haltung des Forums

Aufgrund der geografischen Lage Gurzelen / Seftigen besteht eine Chance als Gemeinde zusammenzuwachsen. Andere Gemeinden, die für eine Fusion mit Seftigen in Frage kommen, haben eine grössere Distanz.

Mittelfristig wird auch in Seftigen die Besetzung der Gremien zu einer Herausforderung werden. Eine Fusion bietet hier Chancen.

Insgesamt vertritt das «Forum Seftigen» folgende Haltung bezüglich der Fusionsbemühungen zwischen Gurzelen / Seftigen:

- Zeitnah können wir heute keinen Mehrwert für die Gemeinde Seftigen erkennen, jedoch zeigen sich bei genauer Betrachtung Möglichkeiten für einen mittel- und langfristigen Mehrwert - auch für Seftigen. Diese Voraussicht sollte genutzt werden. Hierzu müssen die von uns in dieser Mitwirkung kommentierten Themen im Vorfeld einer Fusion konkreter ausgearbeitet werden.
- Der Fusionsvertrag soll unter Berücksichtigung der in diesem Dokument aufgeführten Punkte ausgearbeitet werden.

1. Behörden Verwaltung Finanzen

- ✓ Das Forum begrüsst den pragmatischen Ansatz im Teilprojekt Behörden, Verwaltung und Finanzen – «bewährtes behalten»
- ✓ Aus Sicht des Forums fehlen konkretere Angaben zur Organisationsstruktur und der Rollenaufteilung in der fusionierten Verwaltung. Der Bereich Schulkommission bedarf weiterer Ausführungen, da in der Übergangsphase viel strukturelle Arbeiten angegangen werden sollten. Hier sollte der Fusionsvertrag mehr Klarheit schaffen.
- ✓ Die Behördenstruktur ist nachvollziehbar und wird unterstützt. Einzig der Prozess der Behördenwahl und die Fristigkeiten müssen im Fusionsvertrag deutlicher ausgeführt werden.
- ✓ Im Bereich der «Mitgliedschaften, Verträge und Verbände» sieht das Forum nach einem positiven Urnenentscheid 2019 unmittelbaren Handlungsbedarf.
- ✓ Das Forum erachtet den Finanzplan - verbunden mit Steueranlage und Gebührenkatalog - als realistisch. Das Ziel der Fusion ist klar nicht als “Kostenoptimierung” definiert. Dennoch sollten die einhergehenden Synergieeffekte als Rückstellungen für den langfristigen Erhalt der Steueranlage eingesetzt werden (finanzpolitische Reserve).

1.1. Gemeinderat, Ressorts

1.1.1. Fazit der Arbeitsgruppe

- Die fusionierte Gemeinde soll von einem Gemeinderat mit 7 Mitgliedern geführt werden. Die Ressortstruktur soll der Gemeinderat wie bis anhin in eigener Kompetenz auf Verordnungsstufe regeln, dies jedoch angelehnt derjenigen von Seftigen
- Das Gemeindepräsidium soll weiterhin nebenamtlich im Milizsystem ausgeführt werden, die Entschädigung soll beibehalten werden

1.1.2. Stellungnahme des Forum Seftigen

- ✓ Zustimmung

1.2. Wahlen, Übergangslösung

1.2.1. Fazit der Arbeitsgruppe

- Grundsätzlich soll das aktuelle Wahlprozedere von Seftigen übernommen werden.
- In der ersten Legislatur wird die Anzahl Sitze auf zwei Wahlkreise (Ortsteile) aufgeteilt. Seftigen erhält deren 5, Gurzelen deren 2. Dies stimmt in etwa mit den Bevölkerungsanteilen überein.
- 7 Gemeinderäte, an der Urne im Proporzverfahren gewählt. Der Präsident wird im Majorzverfahren gewählt, muss aber zwingend auch als Gemeinderat gewählt sein.

1.2.2. Stellungnahme des Forum Seftigen

- ✓ Das Wahlprozedere der Übergangslösung ist genauer zu umschreiben.

FORUMSEFTIGEN.

...im Interesse von Seftigen.

- Wieviel Zeit haben die Ortsparteien für eine allfällige Nachnominierung bei einem Verzicht aus einer der beiden Fusionsgemeinden?
- Wann wird das Amt des Gemeindepräsidenten gewählt, da dieser zuerst als Gemeinderat gewählt werden soll?

1.3. Urnenwahlen und- abstimmungen

1.3.1. Fazit der Arbeitsgruppe

- Es soll die Regelung aus Seftigen übernommen werden
- Es gibt pro Ortsteil ein Abstimmungslokal mit Urne

1.3.2. Stellungnahme des Forum Seftigen

✓ Zustimmung

1.4. Finanzkompetenzen

1.4.1. Fazit der Arbeitsgruppe

- Übernahme der Finanzkompetenzregelung Seftigen

1.4.2. Stellungnahme des Forum Seftigen

✓ Zustimmung

1.5. Kommissionen

1.5.1. Fazit der Arbeitsgruppe

- Beide Gemeinden verfügen heute über insgesamt 7 Kommissionen, wobei nur die Schulkommission in beiden Gemeinden besteht
- Im Bereich Bau sind die heutigen Vorschriften eindeutig und die RegioBV bereitet bereits viele Geschäfte bis ins Detail vor
- Die Gemeindebetriebskommission in Gurzelen überwacht und steuert die externen Mitarbeiter im Bereich des Unterhalts (in Seftigen der Werkhof). Dies kann dem Ressortleiter Tiefbau sowie dem Leiter Werkhof übergeben werden
- Die Friedhofkommission ist schon heute über beide Gemeinden organisiert
- Reduktion von 7 auf 4 Kommissionen und eine Ressortdelegation – Dorf-, Feuerwehr-, Friedhof- und Schulkommission
- Wahlorgan der Kommissionen ist der Gemeinderat, nach fachlicher Eignung

1.5.2. Stellungnahme des Forum Seftigen

- ✓ Im Grundlagenbericht ist eine Übergangslösung von x Jahren mit einer verstärkten Schulkommission zu definieren. (siehe auch Stellungnahme zu Kapitel Bildung / Schulleitung und Schulkommission).
- ✓ Im Grundlagenbericht ist der Prozess zur fachlichen und ausserfachlichen Beurteilung von Ausnahmen zur baurechtlichen Grundordnung zu umschreiben.

1.6. Gemeindeverwaltung

1.6.1. Fazit der Arbeitsgruppe

- Es soll der Verwaltungsstandort Seftigen wie auch dessen IT-Lösung als neuer Standard gelten, auf eine Agenturlösung in Gurzelen soll verzichtet werden
- In Seftigen soll die Wohnung als Bürofläche genutzt werden, demgegenüber die Bürofläche in Gurzelen als Wohnung
- Das Personal soll komplett übernommen werden, da in der Fusionsphase mit Mehraufwendungen zu rechnen ist

1.6.2. Stellungnahme des Forum Seftigen

- ✓ Zustimmung

1.7. Organisationsstruktur der fusionierten Gemeinde

1.7.1. Fazit der Arbeitsgruppe

- Grundstruktur von Seftigen soll beibehalten werden
- Das Personal soll unter der Besitzstandwahrung weiterbeschäftigt werden
- Siehe Organigramm Seite 26 im Grundlagenbericht

1.7.2. Stellungnahme des Forum Seftigen

- ✓ Die Verwaltungsorganisation der fusionierten Gemeinde ist im Grundlagenbericht zu definieren (ohne Namensnennungen), aus welcher die Führungsorgane und Stellvertretungen klar ersichtlich sind.

1.8. Gemeindenamen, Gemeindewappen, Postleitzahl, Ortstafel

1.8.1. Fazit der Arbeitsgruppe

- Der Name der fusionierten Gemeinde soll „Seftigen“ sein, auf Doppelnamen wird verzichtet
- Der Ortsteil Gurzelen behält seine Bezeichnung
- Adressen, Ortstafeln und PLZ bleiben wie bisher
- Das Wappen der politischen Gemeinde Gurzelen verschwindet im politischen und verwaltungsbedingten Schriftverkehr. Ortsvereine dürfen weiterhin die Gemeindewappen verwenden

FORUMSEFTIGEN

...im Interesse von Seftigen.

1.8.2. **Stellungnahme des Forum Seftigen**

✓ Zustimmung

1.9. **Heimatort, Burgergemeinde und Kirchgemeinde**

1.9.1. **Fazit der Arbeitsgruppe**

- Bürger- und Kirchgemeinden sind Personenkörperschaften und nicht Gebietskörperschaften, somit nicht von der Fusion direkt betroffen
- Ist jemand Bürger von Gurzelen oder Seftigen, hat die Fusion keinen Einfluss auf seine Nutzniessungsrechte wie Bürgernutzen oder dergleichen
- Der eingetragene Heimatort „Gurzelen“ wird ersetzt durch den Heimatort „Seftigen“. Wer den alten Namen beibehalten möchte, kann dies beim Zivilstandsamt anmelden. Der neue Name wird automatisch im Personenstandsregister mutiert, es sind keine neuen Ausweispapiere notwendig

1.9.2. **Stellungnahme des Forum Seftigen**

✓ Zustimmung

1.10. **Interkommunale Zusammenarbeit/Mitgliedschaften/Verträge/Reglemente**

1.10.1. **Fazit der Arbeitsgruppe**

- Im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit besteht zu 99% Deckungsgleichheit, nur die Mitgliedschaft beim Wasserbauverband obere Gürbe besteht Handlungsbedarf
- Einige Mitgliedschaften, Verträge, etc. basieren auf rechtlicher Grundlage, wiederum andere sind freiwilliger Art
- Es wird mehrheitlich zu Doppelspurigkeiten kommen, welche aber in der Übergangsphase bereinigt werden sollen

1.10.2. **Stellungnahme des Forum Seftigen**

- ✓ Bei einem positiven Urnenentscheid im Jahr 2019 (Zustimmung Grundlagenbericht und Weiterführung des Fusionsprojekts) sind die Doppelspurigkeiten inkl. der finanziellen Auswirkungen und Fristigkeiten aufzuzeigen. Der Datenschutz ist jederzeit zu gewährleisten.
- ✓ Abschluss von neuen Verträgen: Bei einem positiven Urnenentscheid im Jahr 2019 (Zustimmung Grundlagenbericht und Weiterführung des Fusionsprojekts) sind neue Verträge bis zu einem definitiven Fusionsentscheid (Zustimmung zum Fusionsvertrag) nur bei zwingenden Umständen abzuschliessen. Andernfalls ist deren Abschluss auf den Zeitpunkt nach dem definitiven Fusionsentscheid zu verschieben.

FORUMSEFTIGEN.

...im Interesse von Seftigen.

1.11. Vereine

1.11.1. Fazit der Arbeitsgruppe

- Die bestehenden Vereine sollen weiterhin die Ortsnamen in ihren Bezeichnungen behalten
- Heute geltende Unterstützung soll beibehalten werden

1.11.2. Stellungnahme des Forum Seftigen

✓ Zustimmung

1.12. Raumplanung

1.12.1. Fazit der Arbeitsgruppe

- Die Baurechtsordnung (Baureglement) beider Gemeinden befindet sich aktuell in einer Totalrevision. Diese muss nach kantonalen Vorgaben bis Ende 2020 abgeschlossen sein.
- Beide Gemeinden haben den gleichen Ortsplaner (Ortsplanungsrevision, Baureglements)
- Die bis zur Fusion genehmigten Reglements und Ortsplanungen sollen weiterhin ihre Gültigkeit pro Ortsteil behalten.
- Sobald eine erneute Ortsplanungsrevision ansteht, wird die aktuelle konsolidiert und überarbeitet.

1.12.2. Stellungnahme des Forum Seftigen

✓ Zustimmung

1.13. Agglomeration

1.13.1. Fazit der Arbeitsgruppe

- Seftigen gehört als Gemeinde zur Agglomeration Thun, Gurzelen indes nicht
- Beides hat seine Vor- und Nachteile. So bezahlt man für Agglomerationsleistungen, erhält jedoch auch Fördergelder.
- Gurzelen soll seine Raumtypenzuteilung auch nach 2030 behalten. Dadurch herrschen nicht so strenge Auflagen im verdichteten Bauen, jedoch keine Vorteile aus dem Agglomerationsfonds.

1.13.2. Stellungnahme des Forum Seftigen

✓ Zustimmung

1.14. Finanzen, Steuern, Gebühren

1.14.1. Fazit der Arbeitsgruppe

- Anpassung der Steueranlage und des Gebührentarifs auf Modell Seftigen
- Seftigen-Gurzelen erhält weniger Geld aus dem Finanzausgleich, die Abgaben in den Lastenausgleich bleiben aber gleich da pro Kopf berechnet
- Der Minderertrag aus dem Finanzausgleich wird jedoch bis 2023 komplett kompensiert, anschliessend in einem degressiven Modell reduziert – Ausfall ist kompensiert mit Synergieeffekten
- Im Gebührenfinanzierten Bereich stellen sich keine unmittelbaren Handlungsbedarfe ein, es ist jedoch Vorsicht geboten
- Über den gewählten Zeitraum ist der allgemeine Haushalt nahezu neutral zu betrachten.
- Unwägbarkeiten wie gesetzliche, gesellschaftliche oder wirtschaftliche Auswirkungen sind nicht berücksichtigt da dies auch bei "Nicht-Fusion" eintrifft

1.14.2. Stellungnahme des Forum Seftigen

- ✓ **Zustimmung zu den Einschätzungen und Annahmen. Es soll jedoch das erklärte Ziel der fusionierten Gemeinde sein, die Steueranlage langfristig zu sichern. Hierzu sind im Fusionsvertrag Synergieprojekte zu benennen (siehe auch 1.10) und die freiwerdenden Mittel effizient für die langfristige Aufgabenerfüllung als Rückstellung zu sichern**

2. Infrastruktur

2.1. Allgemeine Rückmeldungen

- ✓ Das Forum stellt aufgrund des Berichtes fest, dass die Infrastrukturen beider Gemeinden gut unterhalten und effizient gepflegt werden. Gurzelen scheint etwas effizienter unterwegs zu sein. Grundsätzlich lassen sich die Themen bezüglich Infrastrukturen aber gut zusammenführen.
- ✓ Im Bericht werden keine kritischen Punkte ersichtlich.
- ✓ Wie werden sich die beiden Faktoren «Fronarbeit» (bsp. Schneeräumdienst, Strassenreinigung, Reinigung Abwasserschächte, etc.) und «Leistungsverzicht» (Strassenbeleuchtung, Frequenz Abfallentsorgung, etc.) zukünftig auf den Finanzhaushalt der fusionierten Gemeinde auswirken? Dies geht nicht aus dem Grundlagenbericht hervor.

2.2. Abfallwesen

2.2.1. Fazit der Arbeitsgruppe

- Seftigen verfügt heute über ein umfangreicheres Dienstleistungsangebot als Gurzelen. Im Falle einer Fusion würde dieses für die neue Gemeinde weitergeführt (17 Liter Säcke, Grünabfuhr, Häckseldienst)
- Gurzelen überarbeitet voraussichtlich im 2020 das Abfallreglement. Im Falle einer Fusion würde dieses für die neue Gemeinde übernommen. Es müsste jedoch 17 Liter Gebührensäcke, die Grünabfuhr und den Häckseldienst vorsehen.
- Die Auftragsverhältnisse für die Abfahren und die Verwertung müssten (mittelfristig, nach einer Übergangszeit) neu geregelt werden.

2.2.2. Stellungnahme des Forum Seftigen

- ✓ Die Anhebung des Dienstleistungsstandards auf das Level von Seftigen wird unterstützt. Eine Konsolidierung der Dienstleistungsanbieter soll auf jeden Fall vorgenommen werden.

2.3. Wasserversorgung

2.3.1. Fazit der Arbeitsgruppe

- Beide Gemeinden sind beim Gemeindeverband Wasserversorgung Blattenheid (WGB) angeschlossen.
- Die Eigentumsrechte bzw. Kosten betr. Leitungen bleiben unverändert, auch wenn sich die «Art» der Leitung (Gemeindeleitung/Transferleitung) ändert.
- In Seftigen stehen massiv mehr Investitionen (4.4 mCHF) als in Gurzelen (0.4 mCHF) an.
- Für eine Übergangsphase soll das Wasserreglement der Gemeinde Seftigen für das gesamte neue Gemeindegebiet gelten. Innert ca. 3 Jahren nach Fusion soll ein neues Reglement erarbeitet werden.

FORUMSEFTIGEN

...im Interesse von Seftigen.

2.3.2. **Stellungnahme des Forum Seftigen**

- ✓ Der Wiederbeschaffungswert der Anlage in Gurzelen liegt bei 2 mCHF, jene von Seftigen bei 11 mCHF. Die Differenz konnte an der Frage-Veranstaltung vom 01. April erklärt werden (Mehr private Leitungen in Gurzelen / Reservoir in Seftigen).

2.4. **Abwasserentsorgung**

2.4.1. **Fazit der Arbeitsgruppe**

- Beide Gemeinden sind bei der ARA Gürbetal in Kaufdorf angeschlossen.
- Für eine Übergangsphase soll das Abwasserreglement der Gemeinde Seftigen für das gesamte neue Gemeindegebiet gelten.
- Innert ca. 3 Jahren nach Fusion soll ein neues Reglement erarbeitet werden.

2.4.2. **Stellungnahme des Forum Seftigen**

- ✓ Zustimmung

2.5. **Strassenwesen und Werkhof**

2.5.1. **Fazit der Arbeitsgruppe**

- Beide Gemeinden sind mit den heutigen Lösungen zufrieden. Die Projektsteuerung schlägt vor, das heutige bewährte Modell unverändert für die neue Gemeinde zu übernehmen.
- Bei einer Fusion würde das heutige Werkhofteam Seftigen unverändert weiterbestehen und das Auftragsmandat in Gurzelen fortgesetzt.
- Eine optimale gebietsübergreifende Zusammenarbeit Unternehmer / Werkhofteam würde die Effizienz in der Aufgabenerfüllung und dem Einsatz von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten begünstigen.

2.5.2. **Stellungnahme des Forum Seftigen**

- ✓ Eine Weiterführung der dezentralen Standorte wird unterstützt.
- ✓ Dennoch soll innerhalb von 3 Jahren eine Konsolidierung der möglichen Arbeiten überprüft werden. Insb. die Beschaffung soll rasch zusammengeführt werden. Unterhaltsarbeiten wie Kanalreinigung und kleinere Belagsarbeiten sollen über die gesamte Gemeinde koordiniert werden.

2.6. **Gewässer, Wasserbau**

2.6.1. **Fazit der Arbeitsgruppe**

- Kaum Veränderungen.

2.6.2. **Stellungnahme des Forum Seftigen**

- ✓ Nachvollziehbar

2.7. Öffentlicher Verkehr (ÖV)

2.7.1. Fazit der Arbeitsgruppe

- Eine allfällige Fusion bewirkt keine Änderung am ÖV-Angebot.
- Keine finanziellen Auswirkungen.
- Die Moonliner-Angebote sollen unverändert fortgeführt werden.
- Keine Kostenfolgen; die Defizitgarantien der beiden Gemeinden werden zusammengezählt.

2.7.2. Stellungnahme des Forum Seftigen

✓ Nachvollziehbar

2.8. Individualverkehr

2.8.1. Fazit der Arbeitsgruppe

- Gurzelen arbeitet etwas effizienter als Seftigen.
- In Gurzelen stehen grössere Sanierungsprojekte an. Im Zusammenhang mit dem Wasserleitungsprojekt „Blattenheid“ sollen umfangreiche Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten am Gemeindestrassennetz ausgeführt werden.
- Das Strassennetz ist in einem guten Zustand. Die Strassenbeleuchtung wurde in beiden Gemeinden bereits auf LED umgerüstet, was nun tiefere Stromkosten zur Folge hat. Grössere Strassensanierungsprojekte werden möglichst mit Leitungssanierungen koordiniert.

2.8.2. Stellungnahme des Forum Seftigen

- ✓ Grundsätzlich nachvollziehbar.
- ✓ Es besteht der Eindruck, dass in das Strassennetz von Gurzelen weniger investiert wurde und somit Altlasten bestehen. Sind die Kosten für die erwähnten «grösseren Sanierungsprojekte» bereits im aufgeführten Finanzplan enthalten?

2.9. Liegenschaften

2.9.1. Fazit der Arbeitsgruppe

- Beide Gemeinden sind im Besitz mehrerer Landparzellen. Die meisten sind bebaut und Gegenstand des Verwaltungsvermögens.
- Keine der Liegenschaften müsste bei einer allfälligen Fusion abgestossen werden.

Gurzelen

- Für das Schulhaus besteht mittelfristig ein hoher Investitionsbedarf für Sanierungsmassnahmen (Dach, Fassaden). Gestützt auf eine Kostenschätzung sind im Finanzplan für die Jahre 2021 und 2022 eine Million Franken eingestellt. Bei den übrigen Liegenschaften bewegen sich die Kosten für den Unterhalt im üblichen Rahmen.

FORUMSEFTIGEN

...im Interesse von Seftigen.

- Die heutigen Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung sollen mit der Auslagerung der Verwaltungstätigkeit nach Seftigen als Wohnraum oder für Kleingewerbe vermietet werden. Dadurch könnte ein zusätzlicher Nettomiettertrag zwischen Fr. 7'500 bis Fr. 10'000 erzielt werden.
- Eine Umnutzung der heutigen Verwaltungsräume würde Investitionen zwischen Fr. 20'000 und Fr. 100'000 bedingen.
- Das Gemeindehaus befindet sich in einer Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN). Bei einer Umnutzung müsste die Liegenschaft neu eingezont werden.
- Gemäss Finanzplan sind unabhängig einer allfälligen Gemeindefusion ab dem Jahr 2021 Fr. 1'050'000 (Schulhaussanierung von 1 Mio., Fassadensanierung altes Schulhaus Fr. 50'000) eingestellt.

Seftigen

- Das Gemeindehaus soll auch künftig als solches genutzt werden. Die Wohnung im 2. Obergeschoss würde bei einer Fusion für Arbeitsplätze, Sitzungszimmer und Zwischenarchiv umgenutzt. Dies hätte jedoch zur Folge, dass der Mietertrag wegfallen würde.
- Das „Alte Schulhaus“ wird derzeit im Umfang von Fr. 360'000 saniert (Fassaden). Die Arbeiten werden bis Ende 2020 abgeschlossen sein.
- Für die übrigen Schulliegenschaften und den Werkhof sind bis 2020 ebenfalls Sanierungsarbeiten von total rund Fr. 863'000 vorgesehen (ohne Kita-/TaS-Neubau von 1.65 Mio. Franken).
- Gemäss Finanzplan sind für Liegenschaften unabhängig einer allfälligen Gemeindefusion ab dem Jahr 2021 bis 2035 8.4 Mio. Franken vorgesehen (Annahmen gemäss Studie Ingenieur Rohrer).

2.9.2. Stellungnahme des Forum Seftigen

- ✓ **Das Forum stellt fest, dass für die Weiterführung der zwei Schulanlagen massiv Geld vorgesehen ist und unterstützt dieses Signal. Dennoch ist eine Überprüfung der notwendigen Räumlichkeiten in Zusammenhang mit der Überprüfung der Schulorganisation zu berücksichtigen.**
- ✓ **Investitionen in gemeindeeigene Infrastrukturen sollen, wenn immer möglich, zurückgestellt und nach einer allfälligen Fusion noch einmal im Gesamtkontext bewertet und im konsolidierten Finanzplan berücksichtigt werden. (bsp. Sanierung Schulhäuser**
- ✓ **Das Forum begrüsst, dass nicht selbst genutzte Liegenschaften weiter im Finanzvermögen behalten werden.**

FORUMSEFTIGEN

...im Interesse von Seftigen.

2.10. Friedhof, Bestattungen

2.10.1. Fazit der Arbeitsgruppe

- Mit einer Gemeindefusion würde sich für beide Gemeinden nichts ändern. Die Friedhofskommission würde weiter bestehen (siehe Kapitel „Kommissionen“).

2.10.2. Stellungnahme des Forum Seftigen

✓ Nachvollziehbar

3. Bildung

3.1. Schulorganisation

3.1.1. Fazit der Arbeitsgruppe

- Das Doppelmodell bei der Eingangsstufe wird im Alltag möglicherweise zu Diskussionen führen. Dennoch soll an den beiden unterschiedlichen Modellen (Basisstufe Gurzelen und Jahrgangsklassen in Seftigen) bis auf Weiteres festgehalten werden.
- Es bestehen in der „Zuweisungsregion Wattenwil“ mehrere Verträge zwischen den Gemeinden. Eine Kündigung dieser Verträge würde regionale Anpassungen der Schulstrukturen nach sich ziehen. Aus diesem Grund sollen die Verträge vorerst nicht gekündigt werden.
- Die Schülerzahlen von Seftigen und Wattenwil lassen es nicht zu, dass bei der bestehenden Organisation die Oberstufen-Schüler/innen der Gemeinde Gurzelen vom Oberstufenzentrum Wattenwil an die Realschule Seftigen wechseln.
- Zum Start einer allfälligen fusionierten Gemeinde soll im Sinne einer Übergangsphase die Schulorganisation der Sekundarstufe I beibehalten werden. Es sollen danach losgelöst einer allfälligen Gemeindefusion regionale Gespräche geführt werden.
- Die Kompetenz der Zuweisung an einen Schulstandort liegt bei der Schule.

3.1.2. Stellungnahme des Forum Seftigen

- ✓ **Zu 1-4: diese Empfehlungen empfinden wir nachvollziehbar und unterstützen diese. Sollten noch keine Kriterien für die Zuweisung an einen Schulstandort bestehen, sind diese aus unserer Sicht noch genauer zu definieren bzw. zu beschreiben. Wir empfehlen zusätzlich festzulegen, dass im Nachgang durch eine Arbeitsgruppe (bestehend aus Mitgliedern der Schulkommission, der Schulleitung, des Schulinspektorats und ggf. weiteren Personen) die strategische Ausrichtung (langfristig) erarbeitet wird.**
- ✓ **Zu 5: dieser Punkt ist unseres Erachtens im Grundlagenbericht noch genauer zu umschreiben. Wie funktioniert das Vorgehen zur Zuweisung an einen Schulstandort genau?**

3.2. Schulkommission und Schulleitung

3.2.1. Fazit der Arbeitsgruppe

- Die Schulkommission besteht aus 5 Mitgliedern. Sowohl aus dem Zuweisungsperimeter Gurzelen wie auch Seftigen sind je zwei Mitglieder zu ernennen.
- Ein Schulleitungsteam soll die beiden Standorte Gurzelen und Seftigen führen. Je Standort ist eine Leitungsperson zuständig. Die genaue Pensenaufteilung ist zu gegebener Zeit zu regeln.
- An den Schulkommissionssitzungen soll je Standort eine Vertretung teilnehmen.
- Eine organische Entwicklung des Schulleitungsteams ist wichtig und benötigt eine gewisse Übergangszeit, um die zum Teil unterschiedlichen Kulturen anzunähern.

FORUMSEFTIGEN

...im Interesse von Seftigen.

- Die amtierenden Schulleitungspersonen stehen hinter einer Gemeindefusion und bieten für eine erfolgreiche Umsetzung Gewähr.

3.2.2. Stellungnahme des Forum Seftigen

- ✓ **Zu 1:** wir sind der Ansicht, dass die Grösse der Kommission bei einer Fusion basierend auf den Mehraufwänden überprüft werden muss. Die derzeitige Schulkommission in Seftigen wurde mit 4 Mitgliedern und dem Präsidium passgenau auf die Schulorganisation Seftigen ausgerichtet. Mit dem Betrieb einer zweiten Schule ist auch bei der Kommission mit Mehraufwänden zu rechnen, denen Rechnung getragen werden muss. Insbesondere, da es sich um eine Milizorganisation handelt.
Wir empfehlen daher eine Reduktion der Schulkommissionsmitglieder von 10 (5 Gurzelen, 5 Seftigen) auf 7 und nicht wie Grundlagenbericht empfohlen auf 5, da die Belastung auf die einzelnen SchuKo Mitglieder sonst zu gross wird. Eine Zusammenstellung der Ressorts sollte durch die heutigen Schulkommissionen im Rahmen der Erarbeitung des Fusionsvertrags erarbeitet werden.
- ✓ **Zu 2:** die angedachte Schulorganisation soll im Grundlagenbericht aufgezeigt werden. Wie arbeiten die beiden Schulleitungen zusammen? Wer soll die abschliessende Entscheidungskompetenzen haben?
- ✓ **Zu 3:** einverstanden
- ✓ **Zu 4:** siehe Punkt 2

3.3. Tagesschule

3.3.1. Fazit der Arbeitsgruppe

- Der geplante Neubau für die Tagesschule bietet gegenüber der heutigen Situation mehr Raum und erlaubt, zusätzliche Kinder aufzunehmen.
- Das Tagesschulangebot ist für Kinder aus Gurzelen und Seftigen gleichermaßen zugänglich.
- Die Aufnahme von Kindern aus Gurzelen im Umfang von 15 – 20 Kindern würde eventuell eine Aufstockung des Betreuungspersonals erforderlich machen.
- Es ist vorgesehen, einen Transportdienst für die Kinder zum Besuch der Mittags- und Nachmittagsmodule einzurichten. Die geschätzten Kosten von Fr. 40'000/Jahr sind im Fusions-Finanzplan berücksichtigt.
- Ein Aussenstandort der Tagesschule in Gurzelen ist nicht vorgesehen. Ein solcher wäre finanziell, personell und sozial wenig sinnvoll.

3.3.2. Stellungnahme des Forum Seftigen

- ✓ **Zu 1-5:** wir sind mit dem Fazit einverstanden und folgen den Empfehlungen der Arbeitsgruppe

4. Öffentliche Sicherheit

4.1. Feuerwehr

4.1.1. Fazit der Arbeitsgruppe

- Die Gemeinde Gurzelen hat einen Zusammenschluss mit der Feuerwehr Uetendorf plus. Die Kündigungsfrist hierfür beträgt 2 Jahre. Ausserdem müsste eine Summe von CHF 100'000.00 aufgewendet werden, um das Material zurückzukaufen.
- Die Gemeinde Seftigen hat eine hat einen Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Burgstein sowie einen Vertrag betreffend dem Tanklöschfahrzeug mit Mühleturmen. Seftigen ist zudem in einer regionalen Atemschutztruppe.
- Eine Grossfusion zur Feuerwehr Uetendorf plus (Seftigen und Gurzelen) schliesst der Fusionsvertrag aus. Die Kosten wären nicht tragbar und am Milizsystem will festgehalten werden.
- Eine gemeinsame Feuerwehr von Seftigen und Gurzelen ist ab 2025 vorgesehen. Ein Rückkauf des Materials von CHF 100'000.00 ist bereits im Fusionsbudget berücksichtigt. Die restlichen finanziellen Mehrbelastungen wären mittelfristig unter Abschreibungen zu Lasten des Steuerhaushaltes verkraftbar.
- Die Wehrpflicht sowie die Ersatzabgaben sind in den beiden Gemeinden unterschiedlich geregelt (Gurzelen: 19.-52. Altersjahr, max. 25 Jahre oder max. CHF 450.00 Ersatzabgabe, Seftigen: 19.-50. Altersjahr oder max. CHF 400.00 Ersatzabgabe).
- Die Zusammenlegung der beiden Feuerwehren ist mit viel Aufwand verbunden, weil bestehende Verträge gekündigt und Material zurückgekauft werden muss.
- Das Thema Wehrpflicht und Ersatzabgabe muss noch genauer definiert werden.

4.1.2. Stellungnahme des Forum Seftigen

- ✓ **Das Thema Feuerwehr ist ein emotionales Thema, da in der Vergangenheit eine Zusammenarbeit zwischen Gurzelen und Seftigen nicht zustande kam. Eine Fusion sollte jedoch nicht wegen diesem Punkt scheitern. Die finanziellen Aufwände sind bereits berücksichtigt. Längerfristig werden die Kosten eher sinken.**
- ✓ **Für Seftigen wäre das Milizsystem weiter gewährleistet und auf eine Professionalisierung würde verzichtet. Die Feuerwehr wäre weiterhin ein wichtiger Bestandteil im Dorf und würde den Zusammenhalt weiter fördern.**

4.2. Zivilschutz

4.2.1. Fazit der Arbeitsgruppe

- Beide Gemeinden gehören dem ZSO (Regionaler Zivilschutzorganisation Thun-Westamt) mit Sitz in Uetendorf an. Beide Gemeinden haben je einen Sitz in der Zivilschutzkommission inne. Die Kosten richten sich nach der Einwohnerzahl.

FORUMSEFTIGEN

...im Interesse von Seftigen.

4.2.2. **Stellungnahme des Forum Seftigen**

✓ Zustimmung

4.3. **Regionales Führungsorgan (RFO) «Stockhorn»**

4.3.1. **Fazit der Arbeitsgruppe**

- Beide Gemeinden gehören dem RFO mit Sitz in Uetendorf an. Im Katastrophen- und Notlagefall kann der Gemeinderat der betroffenen Gemeinde die Führung an den Stab des RFO delegieren. Die Zusammenarbeit besteht seit Jahren und die Kosten werden im Verhältnis zu der Einwohnerzahl ermittelt.

4.3.2. **Stellungnahme des Forum Seftigen**

✓ Zustimmung

Der Verein «Forum Seftigen» bezweckt die aktive politische Tätigkeit und setzt sich,
im Interesse von Seftigen,
aktiv für die Anliegen des Dorfes und dessen Bevölkerung ein.